

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: HÄRTER AC-S

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Zur Verwendung als Härter für SCHUETTEC 2K-Lacke (siehe Etikette) bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Hersteller/Lieferant:

FA. SCHUETTEC (Gert Schütte) Ahornstrasse 9 D-83451 Piding

Tel: +49(0)8651 9009100

Internet: www.schuettec.de

E-mail: info@schuettec.de

Auskunftgebender Bereich: Abt.SDB

1.4 Notrufnummer: Deutsche Vergiftungszentrale ( München ) 0049(0)89/192 40

Österreichische Vergiftungszentrale 0043(0)1/406 43 43

Toxikologisches Informationszentrum in Zürich: Kurzwahl 145

**2. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**GHS02 Flamme**

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**GHS07**

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

**2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

**Gefahrenpiktogramme****GHS02 GHS07**Signalwort: **Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer

2-Butoxy-ethylacetat

n-Butylacetat

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**SDB Sicherheitsdatenblatt**

Produktname: Härter AC-S  
 Überarbeitet am: 01.01.2018

**SCHUETTEC AHORNSTRASSE 9 D-83451 PIDING**

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31, VS153 REACH  
 Seite 2 Druckdatum: 01.01.2018

- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
 P210 Von Hitze heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.  
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

**3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Chemische Charakterisierung: GemischeBeschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 28182-81-2 NLP: 500-060-2 Reg. Nr. 01-2119485796-17 01-2119488934-20	Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	50 - 100%
CAS: 112-07-2 EINECS: 203-933-3 Reg. Nr. 01-2119475112-47	2-Butoxy-ethylacetat ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332	2,5 ≤ 10%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg. Nr. 01-2119485493-29	n-Butylacetat ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ STOT SE 3, H336	10 ≤ 25%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Reg.Nr. 01-2119475791-29	2-Methoxy-1-methylethylacetat ⚠ Flam. Liq. 3, H226;	10 < 25%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-MaßnahmenAllgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Hinweise für den Arzt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenmonoxid (CO)

Cyanwasserstoff (HCN)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und sammeln.

Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Lösemittel säubern:

- als solches verwendbar (entzündlich!):

Wasser 45 Vol.%

Ethanol oder Isopropanol 50 Vol.%

Ammoniak-Lösung (Dichte= 0,88) 5 Vol.%

- alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich!):

Natriumcarbonat 5 Vol.%

Wasser 95 Vol.%

Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einiger Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (siehe Kapitel 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**7. Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Aerosolbildung vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Lagerung:**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.

**Lagerklasse:** 3

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

Entzündbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Zur Verwendung als Härter für SCHUETTEC 2K-Lacke bestimmt. (siehe Etikette)

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben siehe Abschnitt 7.

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

	<b>28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer</b>	
EBW	Kurzzeitwert: 0,5 mg/m <sup>3</sup> Expositionsgrenzwert TRGS 430	
	<b>123-86-4 n-Butylacetat</b>	
AGW	Langzeitwert 300 mg/m <sup>3</sup> , 62 ml/m <sup>3</sup> 2(I); AGS, Y	
	<b>108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat</b>	
AGW	Langzeitwert: 270mg/m <sup>3</sup> , 50ml/m <sup>3</sup> 1(1);DFG,EU,Y	
	<b>112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat</b>	
AGW	Langzeitwert 130 mg/m <sup>3</sup> , 20 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG, EU, H, Y,11	
	<b>Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:</b>	
	<b>112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat</b>	
BGW	100 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure 200mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)	

**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Filter A/P2 nach EN 141, EN 143

Handschutz:

Schutzhandschuhe nach EN 374

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,7$  mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level: 3

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus PVA

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemein AngabenAussehen:

Form : Flüssig  
Farbe : Gemäß Produktbezeichnung  
Geruch: Charakteristisch  
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich 124°C

Flammpunkt: 30°C °C DIN 53213

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) nicht anwendbar

Zündtemperatur: 280 °C DIN 51794

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosive Eigenschaften  
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich  
jedoch ist die Bildung explosions-  
gefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere Ex-Grenze: 1.2 Vol.%

Obere Ex-Grenze: 10.8 Vol.%

Dampfdruck: bei 20 °C 10,7 hPa

Dichte bei 20 °C 1.036g/cm<sup>3</sup> DIN 53217

Relative Dichte Nicht bestimmt

Dampfdichte Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

**SDB Sicherheitsdatenblatt**Produktname: Härter AC-S  
Überarbeitet am: 01.01.2018**SCHUETTEC AHORNSTRASSE 9 D-83451 PIDING**gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31, VS153 REACH  
Seite 6 Druckdatum: 01.01.2018Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbarVerteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmtViskosität:Dynamisch: Nicht bestimmt  
Kinematisch bei 20°C: 10-15 s (DIN 53211/4)Lösemittelgehalt:VOC (EU) 46,10 %  
VOCV(CH) 46,10 %

Festkörpergehalt: (Gew-%): 53,90 %

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

In Spuren möglich.

Nitrose Gase

Chlorwasserstoffe (HCl)

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Kohlenmonoxid

Stickoxide (NOx)

**11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen WirkungenAkute Toxizität:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen

Primäre Reizwirkung:Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigungen/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.Erfahrungen am Menschen:

Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft)

[Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösemittel können durch Hautresorption einiger der vorgenannten Effekte verursachen. Längere oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

CMR-Wirkungen:

(krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: 1: schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

**14. Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA UN1263

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE

IMDG, PAINT RELATED MATERIAL

IATA Paint realated material

**SDB Sicherheitsdatenblatt**

Produktname: Härter AC-S  
 Überarbeitet am: 01.01.2018

**SCHUETTEC AHORNSTRASSE 9 D-83451 PIDING**

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31, VS153 REACH  
 Seite 8 Druckdatum: 01.01.2018

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe  
 Gefahrenzettel 3

IMDG, IATA



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe  
 Label 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA III

**14.5 Umweltgefahren:**

Marine pollutant: Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe  
 Kemler-Zahl: 30  
 EMS-Nummer: F-E, S-E  
 Stowage Category A

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß**

IBC-Code Nicht anwendbar

**Transport/weitere Angaben:**

ADR  
 Begrenzte Menge (LQ) 5L  
 Beförderungskategorie 3  
 Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L

UN "Model Regulation": UN 1263, FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, III

**15. Angaben zu Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische  
 Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG 1:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Seveso-Kategorie:

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse:

5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse:

50.000 t



**SDB Sicherheitsdatenblatt**Produktname: Härter AC-S  
Überarbeitet am: 01.01.2018**SCHUETEC AHORNSTRASSE 9 D-83451 PIDING**gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31, VS153 REACH  
Seite 9 Druckdatum: 01.01.2018Nationale Vorschriften:Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	≥ 0,1 - < 1
NK	25 - 50

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 : schwach wassergefährdend.

nach VwVwS v. 27.07.2005

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

*Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.*

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben**Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
- Acute Tox 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert:

**SDB Sicherheitsdatenblatt**Produktname: Härter AC-S  
Überarbeitet am: 01.01.2018**SCHUETTEC AHORNSTRASSE 9 D-83451 PIDING**gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31, VS153 REACH  
Seite 10 **Druckdatum: 01.01.2018**Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwertigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).

SCHUETTEC 01.2018